

# Strompreise 2025

der Werke am Zürichsee AG



## Tarifsammlung Erlenbach

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Haushalt und Gewerbe	3
Unternehmen und Grosshaushalt	4
Temporäre Anschlüsse	5
Ungemessener Energiebezug	6
Zuschläge	7



# Allgemeines



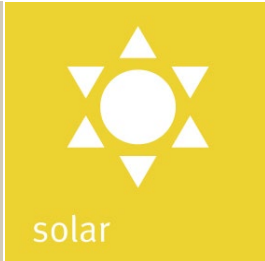
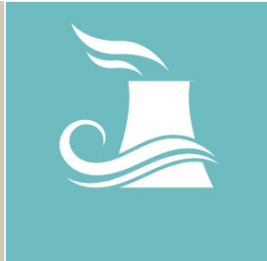



## Tarifzeiten

Bei Stromtarifen mit Zeitdifferenzierung werden folgende Tarifzeiten angewendet.

Hochtarif	Montag – Freitag, 07.00 - 20.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

## Stromprodukte

**Sie bestimmen die Produktion Ihres Stroms:** Für Kunden in der Grundversorgung stehen vier Stromprodukte zur Auswahl. Das Standardprodukt ist «Naturstrom basic» und kommt zur Anwendung, wenn der Kunde kein anderes Produkt wählt.

Stromprodukte	 basic	 star	 solar	
	 ● ○ ○ ○ erneuerbare Energie	 ● ● ● ● star ökologische Energie	 ● ● ● ● star ökologische Energie	
	<b>Naturstrom basic</b>	<b>Naturstrom star</b>	<b>Naturstrom solar</b>	<b>Mixstrom</b>
<b>Energiequellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend Wasserkraft</li> <li>• Geförderter Strom*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologischer Mix (z.B. Wasser-/Windkraft/Biomasse)</li> <li>• Geförderter Strom*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Solarstrom</li> <li>• Geförderter Strom*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend Kernenergie und Wasserkraft</li> <li>• Geförderter Strom*</li> </ul>

\*Geförderter Strom: Die Stromverbraucher in der Schweiz tragen durch die Zahlung des Netzzuschlags (KEV) auf den Strompreis dazu bei, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen des Einspeisevergütungssystems gefördert werden kann. Das Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlicht jährlich den Anteil des geförderten Stroms, der im Vorjahr produziert wurde und zur Stromqualität beiträgt.

Die naturemade-Lizenznummern für unsere Naturstromprodukte sowie die genaue Zusammensetzung gemäss der aktuellen Stromkennzeichnung sind im Flyer «Strom – Sie haben die Wahl» aufgeführt. Diesen finden Sie auf unserer Website unter: [Erlenbach - Strom - Produkte](#)

# Haushalt und Gewerbe



Jahresverbrauch unter 100 MWh (H/U1)




## Produktbeschreibung


Dieser Stromtarif gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch unter 100 MWh für Haushalte, Unternehmungen und Organisationen aller Branchen, z.B. für Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, Gärtnereien, Gaststätten, Vereinslokale, Kioske, Nonprofitorganisationen, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen, Sportanlagen, Heime, Arztpraxen.

## Strom Doppeltarif

Energieförderung (Rp./kWh)	Energieförderung (Rp./kWh)		Netznutzung (Rp./kWh)		Zuschläge (Rp./kWh)	Gesamt exkl. MWST (Rp./kWh)		Gesamt inkl. MWST (Rp./kWh)	
	Produkt	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif
 <b>Naturstrom basic</b>	17.60	15.20	12.70	6.70	3.08	33.38	24.98	<b>36.10</b>	<b>27.00</b>
 <b>Mixstrom</b>	17.20	14.80				32.98	24.58	<b>35.65</b>	<b>26.55</b>
<b>Grundtarif pro Messstelle</b>						<b>9.00 Fr./Monat</b>		<b>9.75 Fr./Monat</b>	

## Weitere Produkte

Aufpreis auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)	
 <b>Naturstrom star</b>	<b>2.80</b>

Aufpreis auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)	
 <b>Naturstrom Solar</b>	<b>14.95</b>

**Zuschläge:** Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.

**Mehrwertsteuer:** Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

## Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.

Das Standardprodukt für die Energielieferung ist das Produkt „Naturstrom basic“.

Der Grundtarif ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.

Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

# Unternehmen und Grosshaushalt

Jahresverbrauch ab 100 MWh bis 2'500 MWh (U2/HF)



## Produktbeschreibung

Dieser Stromtarif gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh für Unternehmungen, Industrie, Wohnungen, Einfamilienhäuser und allgemeine Räume in Wohnbauten.

## Strom Doppeltarif

Produkt	Energielieferung (Rp./kWh)		Netznutzung (Rp./kWh)		Zuschläge (Rp./kWh)	Gesamt exkl. MWST (Rp./kWh)		Gesamt inkl. MWST (Rp./kWh)	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Naturstrom basic	17.35	15.00	7.85	4.30	3.08	28.28	22.38	<b>30.55</b>	<b>24.20</b>
Mixstrom	16.95	14.60				27.88	21.98	<b>30.10</b>	<b>23.75</b>
Grundtarif pro Messstelle						9.00 Fr./Monat		<b>9.75 Fr./Monat</b>	
Leistungstarif pro kW Monatsmaximum						10.20 Fr.		<b>11.05 Fr.</b>	

## Weitere Produkte

Aufpreis auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)	
Naturstrom star	<b>2.80</b>

Aufpreis auf „Naturstrom basic“ inkl. MWST (Rp./kWh)	
Naturstrom Solar	<b>14.95</b>

## Blindenergie Netznutzung

Der Leistungsfaktor  $\cos \varphi$  darf den Wert 0.92 nicht unterschreiten. Wird der Sollwert unterschritten, sind für jede zusätzlich bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp. zu bezahlen.

**Zuschläge:** Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.

**Mehrwertsteuer:** Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

## Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.

Das Standardprodukt für die Energielieferung ist das Produkt „Naturstrom basic“.

Der Grundtarif ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.

Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

# Temporäre Anschlüsse


## Provisorischer Anschluss (T)



### Produktbeschreibung

Dieser Stromtarif gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V. In der Regel ist dies ein provisorischer Elektrizitätsanschluss, z.B. für Baustellen, Verkaufsstände, Festhütten, Chilbi etc.

### Strom Einfachtarif

Energielieferung (Rp./kWh)		Netznutzung (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Gesamt exkl. MWST. (Rp./kWh)	Gesamt inkl. MWST. (Rp./kWh)
Produkt	Einheitstarif	Einheitstarif		Einheitstarif	Einheitstarif
 <b>Mixstrom</b>	17.05	17.80	3.08	37.93	<b>41.00</b>
Grundtarif pro Messstelle				44.20 Fr./Monat	<b>47.80 Fr./Monat</b>

**Zuschläge:** Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.

**Mehrwertsteuer:** Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

### Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.

Der Grundtarif ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.

Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

# Ungemessener Energiebezug

## Pauschale Tarife (P1/P2)



### Produktbeschreibung

Die Stromtarife für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V an Kunden mit ungemessenem Energiebezug werden bei Anlagen angewendet, bei denen eine Messeinrichtung nicht sinnvoll oder nicht möglich ist und kein Bezugsstecker installiert werden kann, wie z.B. Heizungen für Verkehrsspiegel, TV-Verstärkeranlagen, Hinweis- und Reklamebeleuchtungen etc.

### Strom Doppeltarif

Art	Energiefieferung (Rp./kWh)		Netznutzung (Rp./kWh)		Zuschläge (Rp./kWh)	Gesamt exkl. MWST (Rp./kWh)		Gesamt inkl. MWST (Rp./kWh)	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif		Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
<b>P1 TV-Verstärkeranlagen</b>	17.75	15.20	11.05	5.85	3.08	31.88	24.13	<b>34.45</b>	<b>26.10</b>
			Grundtarif			4.00 Fr./Monat		<b>4.30 Fr./Monat</b>	
<b>P2 Lampen, Spiegel etc.</b>	17.75	15.20	19.15	9.90	3.08	39.98	28.18	<b>43.20</b>	<b>30.45</b>

**Zuschläge:** Eine Zusammenstellung der Zuschläge ist auf der letzten Seite dieser Tarifsammlung ersichtlich.

**Mehrwertsteuer:** Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

### Allgemeine Bestimmungen

Die Tarifzeiten sind auf Seite 2 (Allgemeines) ersichtlich.

Das Produkt für die Energielieferung ist „Mixstrom“.

Der Grundtarif ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Nettobetrag angewendet. Aufgrund von Rundungen können die endgültigen Tarife inklusive Mehrwertsteuer von den in diesem Blatt angezeigten Werten abweichen.

Die Tarife für Energielieferung sind nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG anwendbar. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Reglemente und Geschäftsbedingungen (AGB), die Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.



# Zuschläge

Zu den Stromtarifen werden Zuschläge erhoben. Dabei handelt es sich um gesetzliche Tarife und Abgaben, deren Anwendung und Höhe von der Werke am Zürichsee AG nicht beeinflusst werden können.

	(Rp./kWh) exkl. MWST	(Rp./kWh) inkl. MWST
<b>Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL):</b> Tarif für die Betriebsführung des Übertragungsnetzes (Swissgrid AG)	0.55	<b>0.60</b>
<b>Stromreserve des Bundes:</b> Tarif zur Deckung der Kosten für die Massnahmen des Bundes zur Vermeidung einer Strommangellage im Winter	0.23	<b>0.25</b>
<b>Bundesabgaben:</b> Netzzuschlag zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	<b>2.50</b>
Total	3.08	<b>3.35</b>